



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Für eine kantonale Behindertengleichstellung“ und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz, BRG)

P180839

1. Der Regierungsrat setzt das Behindertenrechtegesetzes (BRG) auf 1. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Nach Ablauf der Referendumsfrist erhielt das neue Behindertenrechtegesetz (BRG) Rechtskraft. Es soll zusammen mit der neuen Behindertenrechteverordnung (BRV) sowie der weiteren aufgrund des Behindertenrechtegesetzes (BRG) geänderten Verordnungen per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden.

